

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0176/2025**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	18.03.2025	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	03.04.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.04.2025	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

### **Bergisch Gladbacher Musterraumprogramm für die Sekundarstufe I und II (weiterführende Schulen)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Bergisch Gladbacher Musterraumprogramm für die Sekundarstufe I und II (weiterführende Schulen) wird beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

## Sachdarstellung/Begründung:

### 1. Einleitung

§ 79 Schulgesetz (SchulG) verweist auf die Zuständigkeit für die Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlagen und Schulgebäude an den Schulträger, also im Regelfall die Kommune. Danach ist dieser verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten...“.

Schule befindet sind stetig im Wandel. Die Einführung der Ganztagsangebote der Schulen und vorrangig der Inklusion stellen heute erweiterte Ansprüche an die Rahmenbedingungen der Schulen. Hinzu kommen neue Lehr- und Unterrichtsformen, klassenübergreifende Zusammenarbeiten und die Entwicklung eigener Schulprofile. Hieran sind die Rahmen- und Raumbedingungen zukunftsorientiert anzupassen.

### 2. Notwendigkeit eines Musterraumprogramms für die Bergisch Gladbacher Verwaltung

Ziel ist es, eine zukunftsfähige Ertüchtigung der Schulgebäude- und Standorte und die damit einhergehende Standardisierung. Hierdurch wird eine Gleichbehandlung identischer Schulen gewährleistet.

Das Musterraumprogramm ist bei allen künftigen Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu berücksichtigen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Der Spielraum für die individuelle Ausgestaltung der funktionalen und pädagogischen Anforderungen in Kooperation mit der jeweiligen Schule zur Erfüllung der spezifischen Bedürfnisse soll jedoch erhalten bleiben.

Die Anforderungen an ein Raumkonzept orientieren sich dabei an Schulform, Lehrplan, Betreuungsform und der festgelegten Größe (=Zügigkeit) der Schule, nicht aber an ihrem pädagogischen Konzept.

Das Musterraumprogramm der Stadt Bergisch Gladbach stellt keine einklagbare Mindestanforderung für Schulraum dar. In Rahmen des vorgestellten Raumprogrammes kann eine Aus- und Neubauplanung flexibel erfolgen. Es dient zur Ermittlung und Überprüfung des Raumbedarfes an den einzelnen Schulstandorten und als Kalkulationsbasis für die Investitions- und Finanzplanung.

### 3. Vorgehensweise und Rahmenbedingungen

Das Musterraumprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen erarbeitet. Als Grundlage dienten dabei die Standards anderer Kommunen, um eine fundierte Vergleichbarkeit und Angemessenheit der Raumbedarfe sicherzustellen. Zudem wurde das Raumprogramm verwaltungsintern abgestimmt, um eine praxisgerechte und zukunftsorientierte Umsetzung zu gewährleisten.

Das vorliegende Musterraumprogramm der Stadt Bergisch Gladbach ist für folgende weiterführende Schulen die Berechnungsgrundlage:

Hauptschule im Schulzentrum Kleefeld	3-zügig
Realschule im Schulzentrum Kleefeld	3-zügig
Realschule im Otto-Hahn-Schulzentrum	3-zügig
Realschule im Schulzentrum Herkenrath	3-zügig
Johannes-Gutenberg-Realschule	3-zügig
Albert-Magnus-Gymnasium	4-zügig
Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	4-zügig
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	4-zügig
Gymnasium im Otto-Hahn-Schulzentrum	4-zügig
Gymnasium im Schulzentrum Herkenrath	4-zügig
Nelson-Mandela-Gesamtschule	4-zügig
Integrierte Gesamtschule Paffrath	6-zügig

Das Musterraumprogramm der Stadt Bergisch Gladbach stellt eine Soll-Beschreibung einer neu geplanten Schule „auf der grünen Wiese“ der jeweiligen Form und Zügigkeit dar. Wendet man sie auf einen Bestandsbau an, wird sie nie in Reinform bzgl. der Raumanzahl und –größen umsetzbar sein. Sie kann aber auch in diesem Fall als Richtschnur für zu ermittelnde Bedarfe oder die Feststellung einer auskömmlichen Raumsituation dienen. Bei Schulzentren, wovon in Bergisch Gladbach 3 Stück vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, Synergieeffekte (pädagogische Bereiche, Gemeinschaftsbereiche, Nebenflächen) zu nutzen. Bei der Sekundarstufe II verkleinert sich die Schüler/innenzahl insgesamt und pro Jahrgang. Es bedarf kleinerer Räume (Klassenrichtwert 19,5 SuS), wobei die Anzahl der Räume an die jeweiligen schulischen Kursangebote anzupassen ist. Durch pflichtige Abiturfächer sind auch hier entsprechende Räume vorzuhalten.

#### 4. Raumgruppen

Das Musterraumprogramm der Stadt Bergisch Gladbach gliedert sich in folgende Bereiche:

##### 4.1 Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Hierzu zählen Unterrichtsräume und Differenzierungsräume sowie die ortsnahen Material-, Besprechungs- und Beratungsräume. Die Clustermitten dienen ebenfalls dem Unterricht im offenen Lernen. Unter der Berücksichtigung des inklusiven Lehrens und Lernens sind die allgemeinen Unterrichtsräume mit 85 m<sup>2</sup> berechnet.

##### 4.2 Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche

Die Fachräume mit den zugehörigen Sammlungs- und Vorbereitungsräumen dienen der Sicherstellung des durch die Curricula geforderten Fachunterrichtes z.B. in Informatik und den Naturwissenschaften. Schulen, die den Hauptschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife anbieten, benötigen darüber hinaus Räume für Fachunterricht in der Arbeits- und Hauswirtschaftslehre.

##### 4.3 Gemeinschaftsbereiche

Diese Bereiche dienen dem klassenübergreifenden Schulleben als Sammlungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte. Durch geänderte Unterrichtsformen als auch die Bedarfe der ganztägigen Beschulung brauchen Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Räume für selbstständiges Lernen, Recherchearbeiten und Rückzug.

#### 4.4 Verwaltungsbereiche

Durch die verlängerte Aufenthaltsdauer der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen an der Schule und wachsenden Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter/innen sowie der Zunahme von Teilzeitlehrkräften und zusätzlichen Lehrkräften wie Sonderpädagogen wächst auch hier der Raumbedarf. Die Mitarbeiter/innen benötigen angemessene Arbeitsplätze. Gleichwohl sollte die Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und Ort zentraler Kommunikation erhalten bleiben. Zusätzlich sind Lehrerstationen in den Clustern, s. o., und im Verwaltungsbereich zu beplanen.

Im Weiteren werden separate Büroräume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, weitere Funktionsstellen (z.B. Stufenkoordinatoren, Ganztagsleitung und Schulsozialarbeit) vorgesehen. Diese Räume werden u. a. auch für Beratungs- und Elterngespräche genutzt. Weitere Räumlichkeiten sind für die Akten- und Lehrmittellagerung sowie nichtunterrichtsbedingte Aktivitäten wie Schülerversammlung, Trainingsraum, Sanitätsraum o. ä. vorzuhalten. Eine genaue Aufstellung ist aus dem Musterraumprogramm ersichtlich.

#### 4.5 Nebenflächen

Es ist eine grobe Aufstellung der notwendigen Räumlichkeiten gelistet, die durch den ausführenden Fachbereich verifiziert und mit Daten zu ermitteln und darzulegen ist, da es je nach Schulgebäude unterschiedliche Richtwerte zu berücksichtigen gilt. Diese Flächen sind in den aufgelisteten Quadratmeter nicht enthalten, da die jeweiligen Bedarfe unterschiedlich sind und seitens des Fachbereichs Schulverwaltung nicht zu ermitteln sind.

#### 4.6 Sport- und Bewegungsflächen

Die Flächen für die Sporthallen werden im Musterraumprogramm nicht explizit mit Quadratmetern erfasst. Der Bedarf errechnet sich nach Sporthalleneinheit je Klassen. Zugrunde gelegt werden pro angefangene 10 Klassen je eine Halleneinheit. Die erforderlichen Nebenflächen (Umkleiden, Lehrerumkleide, Duschen, WC-Anlagen usw.) sind entsprechend einzuplanen.

### 5. Zusammenfassung

Mit dem Musterraumprogramm wird der Verwaltung ein Instrument an die Hand gegeben, womit sich für zukünftige Generationen die Schullandschaft zukunftsweisend ertüchtigen und gestalten lässt. In Zukunft wird anhand dieses Musterraumprogrammes die Soll-Ist-Vergleiche zur Ermittlung der Bedarfe der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes zugrunde gelegt.